

SkB Schroerlücke nahm Bezug auf den Anhang der Vorlage, in dem die Standorte der Mobilstationen dargestellt sind. Für Alfter sei u.a. der Haltepunkt Nettekoven als Standort angegeben. Dort sei aber aus seiner Sicht kein Platz für eine Mobilstation. Im Baugebiet „Buschdorfer Feld“ biete sich hierfür eine viel bessere Möglichkeit.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, antwortete, Grundlage für das Mobilstationenfeinkonzept sei das NVR-Gutachten. Der Rhein-Sieg-Kreis habe auch mit allen Kommunen gesprochen. Das Mobilstationenfeinkonzept sei jetzt ausgeschrieben worden. Bestandteil des Auftrages werden auch Vor-Ort-Termine für jede geplante Station sein. Insofern sei die Standortübersicht noch nicht abschließend. Zu dem konkret angesprochenen Standort Nettekoven werde die Verwaltung nochmals mit der Gemeinde Alfter das Gespräch suchen.

Abg. Seelbach wies darauf hin, dass im Planungsausschuss der Stadt Königswinter in der letzten Woche vom NVR noch ganz andere Mobilstationen priorisiert worden seien. Im letzten Absatz des Anhanges äußere die Verwaltung, dass Änderungen der Standorte noch bis zur Auftragsvergabe möglich seien. Es wäre gut, wenn man den Kommunen mitteilen könnte, bis zu welchem Zeitpunkt noch eine Änderung möglich sei.

Herr Dr. Berbuir erklärte, die aufgelisteten Standorte beruhten auf der Voruntersuchung des NVR und dienten als erste Diskussionsgrundlage für die Erstellung des Feinkonzeptes und würden möglicherweise auch noch durch den Gutachter geändert. Wenn noch andere gute Standorte bekannt seien, könnten diese gerne der Verwaltung mitgeteilt werden.

Abg. Krupp machte darauf aufmerksam, dass in Rheinbach an der Wormersdorfer Schule zurzeit schon Fahrräder zum Mieten angeboten werden. Dieser Standort sei auch sinnvoll und sollte insofern als potentieller Mobilstationenstandort mit aufgenommen werden.

Abg. Großgarten betonte, wichtig sei vor allem die Ausstattung mit E-Bikes. Aus der Vorlage gehe hervor, dass für die Startphase zunächst nur konventionelle Fahrräder vorgesehen seien. Um das Umsteigen auch für Pendler in nicht zentralstädtischen Kommunen, wie z.B. Niederkassel, attraktiv zu machen, sollten auch E-Bikes schnellstmöglich angeboten werden und perspektivisch vielleicht sogar eine Vorankündigung mit aufgenommen werden.

Herr Dr. Berbuir erläuterte, die Vorlage informiere sowohl über das Fahrradmietsystem als auch über Mobilstationen. Beides könne an einem Standort eingerichtet werden, müsse es aber nicht. Das Fahrradmietsystem diene als Vor- oder Nachläufer zum ÖPNV. Die Ausgestaltung, d.h. die Anzahl der Stationen und Räder, könne jede Kommune selber bestimmen. Es sei ein gesondertes Projekt im Rahmen des Infrastrukturausbaus, für das die Kommune Fördermittel beim NVR beantragen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, über die Aufnahme des Fahrradmietsystems und der Mobilstationen in den Nahverkehrsplan abstimmen.